



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 21. Sitzung vom Montag, 18. Dezember 2017, 19:00 bis 21:30 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt: Fischer Niklaus

Protokoll: Seiler Daniela

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokollgenehmigung
3. Rückkommensantrag zum Nichteintreten zur Einsprache Anschlussgebühren Wasser und Abwasser, Hessigkofen GB Nr. 5 (G. Baumgartner)
4. Einsprache Anschlussgebühren Wasser und Abwasser, Aetingen GB Nr. 299 (G. Baumgartner)
5. Einsprache Anschlussgebühren Abwasser und Gebühr Regenabwasser, Mühledorf GB Nr. 49 (G. Baumgartner)
6. Erschliessungsvereinbarung betreffend Aetigkofen GB Nr. 245/246 (G. Baumgartner)
7. Finanzplan (Th. Stutz)
8. Pflichtenheft Projektleiter Spezialaufgaben (A. Mann)
9. Parkplatzsituation Blumenhaus (B. Bartlome / V. Meyer)
 - a) Information zur Dienstbarkeit Kyburg-Buchegg GB Nr. 166
 - b) Vereinbarung Miete
10. Auftragsvergabe Voruntersuchung St. Margarethenquelle und Rotenmattenquelle (A. Mann / V. Meyer)
11. Cutohof
 - a) Informationen eingegangene Einsprachen
 - b) erste Diskussion
 - c) weiteres Vorgehen

12. Schulhausareal Aetingen
Vergabe Tiefbauingenieur (B. Bartlome / V. Meyer / Th. Stutz)
13. Sozialspenden 2017
14. Mitteilungen
15. Verschiedenes
16. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden. Entschuldigt ist N. Fischer, Th. Stutz kommt wenig später und von der Presse ist niemand anwesend. Als Gast begrüsst wird der Bauverwalter G. Baumgartner.

V. Meyer möchte das Traktandum 11 mit dem Abschnitt «c) Weiteres Vorgehen» ergänzen. Der dazugehörige Antrag wird direkt an der Sitzung verteilt. Die Traktandenliste wird mit der vorliegenden Änderung stillschweigend genehmigt.

2. Protokollgenehmigung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Montag, 27. November 2017 einstimmig.

3. Rückkommensantrag zum Nichteintreten zur Einsprache Anschlussgebühren Wasser und Abwasser, Hessigkofen GB Nr. 5 (G. Baumgartner)

Nicht öffentliches Traktandum

4. Einsprache Anschlussgebühren Wasser und Abwasser, Aetingen GB Nr. 299 (G. Baumgartner)

Nicht öffentliches Traktandum

5. Einsprache Anschlussgebühren Abwasser und Gebühr Regenabwasser, Mühledorf GB Nr. 49 (G. Baumgartner)

Nicht öffentliches Traktandum

6. Erschliessungsvereinbarung betreffend Aetigkofen GB Nr. 245/246 (G. Baumgartner)

Nicht öffentliches Traktandum

7. Finanzplan (Th. Stutz)

Th. Stutz führt durch den Finanzplan, welcher vorgängig zum Studium versandt wurde. Der Finanzplan ist eine rollende Planung, welche laufend aktualisiert wird. Der Finanzplan beinhaltet Vorgaben des Kantons und Zahlen, welche manuell eingepflegt werden müssen. Th. Stutz erklärt den Investitionsplan, den Abschreibungsplan und die allgemeinen Vorgaben des gesamten Planes.

Die Quintessenz des Finanzplanes zeigt, dass ab 2017 ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird und dies hat den Abbau des Eigenkapitals zur Folge.

Die Spezialfinanzierungen werden nach dem gleichen Prinzip aufgelistet und berechnet wie die Investitionen. Die SF Wasser zeigt auf, dass momentan noch kein Handlungsbedarf besteht in Bezug auf die Gebühren. Vielleicht kann im Bereich Abwasser in ein paar Jahren einmal eine Gebührensenkung in Betracht gezogen werden, da in den nächsten paar Jahren mit einem Ertragsüberschuss gerechnet wird.

Der vorliegende Finanzplan ist die erste detaillierte Fassung, welche nun laufend aktualisiert und verfeinert wird. Er zeigt auf, dass sich momentan keine Steuererhöhung aufdrängt. Im Jahre 2019/2020 muss sich der Gemeinderat mit einer Gebührenanpassung beschäftigen.

Th. Stutz empfiehlt den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen. Fragen im Detail können jederzeit mit J. Aeberhardt oder Th. Stutz besprochen werden.

8. Pflichtenheft Projektleiter Spezialaufgaben (A. Mann)

Ausgangslage

Auf die neue Legislatur sind gemäss Gemeindeordnung die Mitglieder in den Kommissionen reduziert worden. So wurde die WEKO von 10 auf 7 Mitglieder verkleinert.

Die Betreuung der Drainagen konnte in der neuen Besetzung der Kommission nicht mehr kompetent besetzt werden.

Christian Ledermann hat sich in der Folge bereit erklärt, dieses Amt ausserhalb der Kommission weiter zu führen und die Drainagen für weitere 2 Jahre zu betreuen und zu pflegen.

Im vorgeschlagenen Pflichtenheft sind Aufgaben, Kompetenzen und Besoldung geregelt.

Kostenmässig ist es kein Unterschied, da vorher die Entschädigung durch die WeKo getragen wurde. Der Aufwand ist nach Stunden. Das Pflichtenheft ist auch Grundlage für eine spätere Nachfolge.

Verträge gibt es nur mit Angestellten mit fixen Stellenprozent und mit dem Winterdienst. Die restlichen Personen, welche für die Gemeinde im Stundenaufwand arbeiten, arbeiten als Funktionäre und haben keinen Vertrag. Sie werden mit der Vereidigung auf die Verantwortung und Verpflichtung ihres Amtes hingewiesen. Sie werden nach Aufwand entschädigt. Anita Hug hat grundsätzlich ein Problem, dass keine Verträge gemacht werden. V. Meyer weist darauf hin, dass alle Aufgaben der Gemeinde in der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung geregelt sind. Funktionäre werden vom Gemeinderat gewählt und vereidigt. Dieses Vorgehen ist dann wie ein Vertrag.

Antrag

Alex Mann schlägt dem Gemeinderat vor, das vorliegende Pflichtenheft für den Projektleiter Spezialaufgaben (Drainagen) zu genehmigen und auf den 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

9. Parkplatzsituation Blumenhaus (B. Bartlome / V. Meyer)

a) Information zur Dienstbarkeit Kyburg-Buchegg GB Nr. 166

b) Vereinbarung Miete

Beim Blumenhaus werden langfristig Parkplatzprobleme aufkommen. Durch die laufenden Sanierungen und Ausbauarbeiten werden immer wie mehr Parkplätze gebraucht. Die Gemeinde wurde angefragt.

Beim Restaurant Schloss Buchegg besteht seit dem Jahr 1991 ein Dienstbarkeitsvertrag für die Benutzung von 21 Parkplätzen, welche sich auf dem Grundstück GB Kyburg-Buchegg Nr. 166 befinden.

V. Meyer hat mit dem Wirt gesprochen. Er würde Hand bieten und entgegenkommen. Von den 21 Parkplätzen würde er 10 Parkplätze zur Verfügung stellen, jedoch nur zu Betriebszeiten und nur von Montag bis Freitag. Daraus ist der vorliegende Entwurf des Mietvertrages entstanden.

Diskussion

Th. Stutz hat Bedenken, wo die Feuerwehrleute für einen Einsatz noch parkieren können. B. Bartlome versichert, dass dies bis jetzt noch nie zu Problemen geführt hat. Im Notfall können die Feuerwehrleute ihre Wagen auf dem Parkplatz des Restaurants parkieren.

S. Marti findet den Mietzins zu günstig. Als Vergleich: ein Coop Mitarbeiter muss pro Monat CHF 40.00 bezahlen für einen Parkplatz für den Privatwagen. Der vorliegende Mietvertrag weist gerade mal eine monatliche Miete von CHF 20.00 auf. Sein Vorschlag ist, den Mietpreis auf CHF 300.00 zu erhöhen.

A. Hug und Th. Stutz finden die CHF 300.00 angemessen. V. Meyer wird mit dem Wirt nochmals reden, dass die Benutzungszeit auf 18.00 Uhr runter gesetzt werden muss.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Vertragsentwurf mit dem Antrag von S. Marti den Mietzins auf CHF 300.00 festzusetzen einstimmig und gewährt V. Meyer die Verhandlungskompetenz die Benutzungszeit auf bis 18.00 Uhr statt, bis 19.00 Uhr zu ändern.

10. Auftragsvergabe Voruntersuchung St. Margarethenquelle und Rotenmattenquelle (A. Mann / V. Meyer)

Ausgangslage und Begründungen

Nach erfolgter Mitwirkung am 1. November 2017 hat der Gemeinderat die Anliegen an seiner Sitzung vom 20. November 2017 besprochen, die beiden Quellen St. Margrethen und Rotenmatten noch einmal genauer untersuchen zu lassen, und deren Schutzwürdigkeit abzuklären. Insbesondere weil beide Quellen eine Quellschüttung von rund 160 bis 200L/min aufweisen. Genaue Abklärungen zur Errichtung einer Schutzzone für die St. Margrethenquelle war ein häufig geäußertes Anliegen aus der Bevölkerung bei der Mitwirkung zum GWP Mühledorf. Da die Qualität des Wassers bei dieser Quelle bis heute nie zu Beanstandungen Anlass gab, liegt es auf der Hand, dass dieses Wasser auch zukünftig genützt wird. Die Liegenschaften der Aetigkofenstrasse in Mühledorf werden heute schon mit diesem «öffentlichen» Wasser versorgt.

Bei der Rotenmattenquelle ist die Gemeinde nicht alleiniger Eigentümer, aber quasi Mehrheitsberechtigter, weshalb eine Voruntersuchung hier ebenfalls Sinn macht.

Der Ressortleiter Werke und die Gemeindepräsidentin trafen sich in der Folge mit dem Geologen Kaspar Arn, er hat bereits im Jahr 2002 erste Abklärungen zu den Mühledorfer Quellen getroffen, um das weitere Vorgehen zu klären.

Um die Machbarkeit einer Neuausscheidung oder Erneuerung von Schutzzonen abzuklären, hat das AfU ein mehrstufiges Verfahren festgelegt:

- 1) Voruntersuchung
- 2) Besprechung im AfU
- 3) Hauptuntersuchung
- 4) Besprechung mit AfU
- 5) Vorprüfung

Sollten die Resultate der Voruntersuchung negativ sein, kann die Gemeinde die weiteren Untersuchungen fallen lassen und das Verfahren jederzeit stoppen. Anhand der Resultate aus der Voruntersuchung können die Kosten für die Hauptuntersuchung ausgerechnet werden. Es ist auf jeder Stufe des Verfahrens möglich auszusteigen, falls Kosten/ Nutzen in ein Missverhältnis geraten.

Die Offerte von SolGeo für die Voruntersuchung der beiden Quellen erhalten sie in der Beilage.

Die Kosten für die Schritte 1) und 2) belaufen sich auf insgesamt CHF 9'649.90 inkl. MwSt.

Bis zu einem Betrag von CHF 20'000 kann der Gemeinderat direkt Aufträge vergeben ohne eine Gegenofferte einzuholen.

Antrag

Vergabe des Auftrags zur Voruntersuchung der Machbarkeit einer Neuausscheidung von Schutzzonen und Besprechung mit dem AfU im Umfang von CHF 9'700.00 inkl. MwSt.

Diskussion

Th. Stutz macht sich die Überlegung was mit dieser Voruntersuchung aufgezeigt wird.

V. Meyer: die Margaretenquelle ist die einzige Quelle, welche sich im Besitze der Gemeinde befindet. Das Wasser aus dieser Quelle wird heute schon verkauft und es wäre wichtig die zu erhalten und nach Möglichkeit ins Netz einzuspeisen.

Die Rotenmattenquelle gehört mehreren Besitzern. Die Gemeinde ist mit rund 40-45% daran beteiligt. Es besteht die Überlegung, die Quelle durch die Gemeinde vollständig zu übernehmen. Aber wie dieses Vorhaben umgesetzt werden kann und zu welchem Preis kann im Detail erst besprochen werden sobald die ersten Resultate der Voruntersuchung vorliegen.

A. Mann: die Voruntersuchung wird auch darüber Aufschluss geben ob eine Einspeisung ins gesamte Netz technisch möglich ist und mit welchem Aufwand dies verbunden wäre.

Nach der Voruntersuchung kann eine Hauptuntersuchung in Betracht gezogen werden. Diese kostet rund CHF 50'000. Aus diesen Abklärungen könnten weitere Überlegungen und Entscheide getroffen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag zur Voruntersuchung einstimmig.

11. Cutohof

a) Informationen eingegangene Einsprachen

b) erste Diskussion

c) weiteres Vorgehen

Nicht öffentliches Trakandum

12. Schulhausareal Aetingen

Vergabe Tiefbauingenieur (B. Bartlome / V. Meyer / Th. Stutz)

Ausgangslage und Begründungen

Die Gemeindeversammlung hat der Erschliessung des Gestaltungsplanareals «alte Schulanlage Aetingen» zugestimmt und einen Verpflichtungskredit für die Erschliessung von CHF 400'000.00 genehmigt.

Genehmigt wurde auch der Nachtragskredit von CHF 100'000.00 für die Fortsetzung der Planungsarbeiten.

Am Freitag, 8. Dezember 2017 traf sich die **AG alte Schulanlage** mit den Herren Daniel Blaser und Hans Ruchti, HPag Architektur, zur Vorbereitung der nächsten Schritte.

Damit die Detailplanung der Erschliessung in den Bereichen Wasser, Abwasser und Strasse ausgearbeitet werden kann, beantragt die AG alte Schulanlage die Vergabe der Tiefbau-Ingenieurarbeiten.

HPag Architektur hat **vier** Unternehmen zur Offerteingabe eingeladen, wobei die Firma Emch+Berger auf eine Eingabe verzichtet hat (Begründung Frist für Eingabe zu kurz). Im Einladungsverfahren sind Abgebotsrunden erlaubt, die Preisreduktionen sind bei den nachstehenden Beträgen bereits abgezogen. Die Angebote sind netto inkl. MwSt.

Markwalder + Partner AG Ingenieure + Planer Burgdorf	W+H AG Biberist	BSB + Partner Ingenieure + Planer AG Biberist
CHF 38'500.00	CHF 39'420.00	CHF 42'000.00

HPag Architektur ist in einem weiteren Schritt daran, ein baueingabereifes Projekt zum Umbau der alten Schulanlage, des Anbaus und des Kindergartens auszuarbeiten. Dazu wurden Fachplaner beigezogen.

Die Vorleistungen dieser Fachplaner belaufen sich auf CHF 99'000.00.

Das Bauprojekt und die Kostenermittlung soll bis zur nächsten Gemeindeversammlung im Juni 2018 in einer Kostengenauigkeit von +/- 10% vorliegen.

Antrag

Zustimmung zur Vergabe der Tiefbauingenieurarbeiten an die Firma Markwalder + Partner AG, Ingenieure + Planer, Burgdorf zum Preis von netto inkl. MwSt. **CHF 38'500.00**

Diskussion

Markwalder + Partner AG ist ein auswärtiges Büro aus Burgdorf, welches in der gesamten Schweiz tätig ist. Zur Ausführung der Arbeiten haben regionale Unternehmungen mit Sicherheit Vorrang. Alle Vergaben werden durch die AG alte Schulanlage Aetingen und den Gemeinderat bestimmt. Markwalder + Partner wird höchstens Vorschläge machen.

A. Hug möchte wissen, ob wirklich nur die CHF 1'000 Unterschied, das ausschlaggebende Kriterium zur Wahl des Ingenieurbüros gewesen sei. V. Meyer kann dies so bestätigen.

A. Mann schlägt vor und stellt den Antrag, der Unternehmung ein Kostendach aufzuerlegen oder ein Pauschalbetrag.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt über den Antrag «Kostendach» mit 3 Ja gegen 3 Nein Stimmen ab. V. Meyer fällt den Stichentscheid gegen das Kostendach.

Der ursprüngliche Antrag zur Vergabe der Tiefbauarbeiten an die Firma Markwalder + Partner wird einstimmig genehmigt.

13. Sozialspenden 2017

Ausgangslage und Begründungen

Im Verlauf eines Jahres gelangen viele Organisationen mit einer Spendenanfrage an die Gemeinde Buchegg aus den Bereichen Gesundheit und Soziales. Wir sammeln die Anfragen und gelangen an der letzten Dezembersitzung mit der Übersicht gemäss Anhang an den Gemeinderat.

Als Kostendach gilt der Betrag von CHF 1'000.00 der im Budget 2017 für diesen Zweck eingeplant ist. Im **Jahr 2016** wurden folgende Organisationen berücksichtigt:

Perspektive Region Solothurn	CHF 100.00
Insieme Solothurn (Angehörigenorganisation behinderter Menschen)	CHF 250.00
Das andere Lager (Sportlager von behinderten & nicht behinderten Kindern)	CHF 400.00
Samariterverein Limpachtal	CHF 400.00

Folgende Punkte sind zudem zu berücksichtigen:

- Das Blumenhaus erhielt 2015 eine grössere Spende für den Neubau (ca. CHF 10'000.00)
- Auf der Liste fehlt das „Kontiki“, ein weiteres Wohnheim für behinderte erwachsene Menschen.
- Kontakt Selbsthilfe Solothurn wird mit der neuen Spendenvereinbarung des VSEG berücksichtigt.
- Auch Caritas Solothurn wird vom VSEG unterstützt. In der Anfrage von Caritas Luzern geht es um Hurrikan-Geschädigte in der Karibik.
- Pro Juventute Zürich ist nicht in unserer Region. Wenn wir Pro Juventute unterstützen möchten, dann die regionale Organisation in Solothurn, oder das Bucheggberger Pro Juventute Lager.

Was V. Meyer sehr begrüssen würde ist eine Spende von CHF 300.00 an den Fonds für Opfer der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (Verdingkinder). Persönlich liegen ihr nationale Spenden näher als internationale. S. Marti weiss aus der Zeitung, dass die Gelder aus dem Fonds schlecht benutzt werden. Die berechtigten Personen nehmen diese Gelder kaum in Anspruch. Aus diesem Grunde zieht V. Meyer ihren Antrag zurück.

Th. Stutz schlägt vor, dass man die CHF 1'000.00 auf wenige Organisationen aufteilt, statt mehrere kleinere Beträge auf viele Organisationen zu verteilen. Sein Vorschlag lautet CHF 500.00 Spende an das Frauenhaus Aargau-Solothurn und CHF 500.00 an eine andere regionale Institution. A. Hug teilt die Meinung von Th. Stutz und würde das Frauenhaus und eine regionale Behindertenorganisation berücksichtigen. Auch A. Mann ist dieser Ansicht.

V. Meyer möchte, dass die Liste entsprechend ergänzt und laufend fortgeführt wird, damit nächstes Jahr ersichtlich ist, was für Spenden in den Vorjahren gesprochen wurden.

Antrag

Zustimmung zur Spende von CHF 500.00 an die Stiftung Rodania in Grenchen und CHF 500.00 an das Frauenhaus Aarau-Solothurn.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den oben genannten Antrag einstimmig.

14. Mitteilungen

Nicht öffentliches Traktandum

15. Verschiedenes

- V. Meyer verteilt diverse Einladungen und Dankeskarten
- Der Entlastungsdienst Schweiz bedankt sich für die diesjährige Spende
- Weihnachtskarten und Geschenke liegen auf. V. Meyer bittet die Gemeinderäte sich zu bedienen.
- V. Meyer bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die Mitarbeit und den unermüdlichen Einsatz und wünscht allen schöne und erholsame Weihnachtstage.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 10. Januar 2018 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 20. Dezember 2017